

## Verhaltensregeln für Versteigerungen und Sammelstellen

Tierversteigerungen und Tierabsatzmärkte können trotz der geltenden Verkehrsbeschränkungen gemäß der Ausnahmeregelung in § 2 Abs. 11 der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, weiterhin durchgeführt werden. Die Planung und Abhaltung dieser Veranstaltungen hat jedoch unter der Zielsetzung der Minimierung des Risikos einer Übertragung des COVID-19 Virus zu erfolgen.

**Zum persönlichen Schutz aller Beteiligten müssen hierzu strikte Maßnahmen getroffen werden:**

### **Generell gilt:**

- Soziale Kontakte untereinander sind auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren.
- Personen, die sich krank fühlen oder Fieber haben, haben der Veranstaltung gänzlich fernzubleiben.
- In der Versteigerungshalle und den Stallungen ist grundsätzlich Schutzmaskenpflicht!
- Für Kantinen gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen der Gastronomie ([Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden \(COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV\) StF: BGBl. II Nr. 197/2020](#))
- Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten müssen gut sichtbar angeboten werden.
- Folgende allgemeinen Hygienevorgaben sind strikt zu befolgen:
  - **Händewaschen:** mehrmals täglich mit Seife und mind. 20 sec.
  - **Händeschütteln** gänzlich unterlassen!
  - **Hände aus dem Gesicht** fernhalten!
  - **Abstand halten**, mindestens 1 Meter, besser 2 Meter
  - **Husten/Niesen** in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge!
  - Das **Berühren von Türgriffen und Handläufen vermeiden**. Türe und Tore von stationären Einrichtungen, wenn es möglich und sinnvoll ist, offenlassen.

### **Darüber hinaus gilt für Kälber- und Nutzrindervermarktungen:**

- Für TransporteurInnen/ZulieferInnen ist die Aufenthaltsdauer im Betriebsgelände auf ein Minimum zu reduzieren.
- VerkäuferInnen bzw. ZulieferInnen dürfen ihre Tiere abladen und in den Stall verbringen.
- Tiertransportscheine werden von MitarbeiterInnen mit Schutzmasken und Schutzhandschuhen unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten entgegengenommen.
- Winker werden von MitarbeiterInnen mit Schutzmasken und Schutzhandschuhen unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten ausgegeben und wieder entgegengenommen.



- BesucherInnen ist der Zutritt zur Versteigerungsanlage gänzlich untersagt!
- TeilnehmerInnen der Versteigerung müssen genügend Abstand (1-2 Meter) zum nächsten Sitznachbarn einhalten!

***Darüber hinaus gilt für die Zuchtrindervermarktung:***

- Für TransporteurInnen/ZulieferInnen ist die Aufenthaltsdauer im Betriebsgelände auf ein Minimum zu reduzieren.
- ZulieferInnen bzw. VerkäuferInnen dürfen ihre Tiere abladen, mit Schutzhandschuhen waschen, vorführen und zum vorgesehenen Standplatz bringen.
- Tiertransportscheine werden von MitarbeiterInnen mit Schutzmasken und Schutzhandschuhen unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten entgegengenommen.
- Winker werden von MitarbeiterInnen mit Schutzmasken und Schutzhandschuhen unter größtmöglicher Reduktion von direkten Kontakten ausgegeben und wieder entgegengenommen.
- BesucherInnen ist der Zutritt zur Versteigerungsanlage gänzlich untersagt!
- Sicherheitspersonal hat dafür Sorge zu tragen, dass die oben genannten Zutrittsbeschränkungen eingehalten werden.
- TeilnehmerInnen der Versteigerung müssen genügend Abstand (1-2 Meter) zum nächsten Sitznachbarn einhalten!
- **Den Anweisungen des Sicherheitspersonals bzw. der MitarbeiterInnen des Veranstalters ist ausnahmslos Folge zu leisten!**

Beachten Sie die aktuellen Informationen unter [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus möchte mit diesen Verhaltensregeln einen Beitrag zur Eindämmung des Corona Virus leisten.

**DANKE für eure Mithilfe!**

